Gemeinde Lech

6764 Lech am Arlberg
Telefon 05583 2213

Lech, 1. April 2025

Verhandlungsschrift

über die konstituierende Sitzung am Montag, 31. März 2025, im Saal Lechwelten

Beginn: 15:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Gemeinsam für morgen	Elias Beiser
	Peter Kaufmann
	Sofia Riegler
	Benjamin Schneider
	Aurel Strolz
	Mag. Benedikt Walch
	Josef Martin Walch
Liste Lech	Hansjörg Elsensohn
	Florian Hagen
	Melanie Huber
	Mag. Kathrin Ortlieb
	Johannes Pfefferkorn
	Peter Scrivener
Unser Dorf	Mag. Thomas Eggler
	Sandra Jochum
	Clemens Walch
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Gelöbnis der Gemeindevertreter:innen
3 Bestellung eines Schriftführers
4 Festsetzung der Zahl der Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes
5 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
6 Wahl des Gemeindevorstandes
7 Wahl der Vizebürgermeisterin / des Vizebürgermeisters
8 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 55. Sitzung am 03.03.2025
9 Allfälliges

Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde und somit als Vorsitzender die gewählten Mitglieder:innen der Gemeindevertretung, die anwesenden Ersatzleute und sämtliche zur konstituierenden Sitzung erschienenen Zuhörer:innen. Er bringt vor, dass sich Alt Bürgermeister Ludwig Muxel und die scheidende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser zur Teilnahme an der konstituierenden Sitzung entschuldigt haben. Er gratuliert den neu gewählten und wieder gewählten Gemeindevertreter:innen zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Lech.

Beschlüsse und Beratungen

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt gemäß § 43 des Gemeindegesetzes fest, dass sämtliche gewählte Gemeindevertreter:innen ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung eingeladen wurden und vollzählig erschienen sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Gelöbnis der Gemeindevertreter:innen

Die Gemeindevertreter:innen legen vor Bürgermeister Gerhard Lucian als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ab. Sodann legt Bürgermeister Gerhard Lucian als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde, der gelichzeitig Gemeindevertreter ist, das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vor den übrigen Gemeindevertreter:innen ab.

3 Bestellung eines Schriftführers

Über Vorschlag des Vorsitzenden Bürgermeister Gerhard Lucian wird Mag. Elmar Prantauer von der Gemeindevertretung einstimmig als Schriftführer für die Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung bestellt.

4 Festsetzung der Zahl der Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass gemäß § 55 des Gemeindegesetzes die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes festzusetzen hat. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Das bedeutet für die Gemeinde Lech, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lech entweder mit drei Mitgliedern oder mit vier Mitgliedern besetzt werden kann.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde erklärt, dass es sich bewährt hat, dass der Gemeindevorstand aus vier Mitglieder:innen zusammengesetzt ist. Er schlägt daher vor, die Zahl der Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes mit vier festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech mit vier Gemeindevorständen festzusetzen.

Über Vorschlag des Vorsitzenden Bürgermeister Gerhard Lucian als Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde werden als Stimmenzähler für die nachfolgenden Wahlen Peter Burger und Alt-Bürgermeister Stefan Jochum beauftragt.

5 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Wahlvorschlag: Gerhard Lucian

Es werden 18 Stimmzettel abgegeben, wobei bei 4 ungültigen Stimmen 14 Stimmen auf Gerhard Lucian entfallen. Gerhard Lucian ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Lech gewählt.

Gem. § 36 Abs. 2 des Gemeindegesetzes führt Gerhard Lucian als gewählter Bürgermeister weiterhin den Vorsitz bei der konstituierenden Sitzung.

6 Wahl des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass gemäß § 56 des Gemeindegesetzes die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter:innen auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzetteln zu wählen sind. Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Fraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf die Fraktionen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen. Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zu Grunde zu legen. Jede Fraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter:innen zu unterzeichnen.

Die Aufteilung der zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf die Fraktionen stellt sich wie folgt dar:

Fraktion Gemeinsam für morgen: 1. und 3. Mitglied des Gemeindevorstandes
Fraktion Liste Lech: 2. Mitglied des Gemeindevorstandes
Fraktion Unser Dorf: 4. Mitglied des Gemeindevorstandes

Die Fraktion Gemeinsam für morgen hat für die von ihr zu besetzenden Stellen im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgelegt:
Elias Beiser (als 1. Mitglied des Gemeindevorstandes),
Sofia Riegler (als 3. Mitglied des Gemeindevorstandes).

Die Fraktion Liste Lech hat für die von ihr zu besetzenden Stelle im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgelegt:
Peter Scrivener (als 2. Mitglied des Gemeindevorstandes).

Die Fraktion Unser Dorf hat für die von ihr zu besetzenden Stelle im Gemeindevorstand folgenden schriftlichen Vorschlag gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgelegt:
Mag. Thomas Eggler (als 4. Mitglied des Gemeindevortandes).

Der Vorsitzende lässt über die Wahlvorschläge in der Reihenfolge, in der die zu besetzenden Stellen der Fraktionen nach Anwendung des d´Hontschen Verfahrens zugefallen sind, mit Stimmzetteln abstimmen.

Entsprechend den vorschriftsmäßig eingebrachten Vorschlägen der Fraktionen werden einzeln und in schriftlicher Abstimmung folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt:

Name	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
1.Elias Beiser	18	0	18
2.Peter Scrivener	18	1	17
3.Sofia Riegler	18	2	16
4.Mag. Thomas Eggler	18	2	16

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass die nominierten Personen mit der erforderlichen Mehrheit der gültigen Stimmen als Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes gewählt sind. Die gewählten Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes nehmen die Wahl an und bedanken sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian gratuliert den neu gewählten Mitglieder:innen des Gemeindevorstandes und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand. Er erklärt, dass er als Bürgermeister gemäß Gemeindegesetz den Vorsitz des Gemeindevorstandes führen wird und ihm mit Ausnahme des Stimmrechtes alle übrigen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes ungeschmälert zustehen (§ 61 Abs. 7 Gemeindegesetz).

7 Wahl der Vizebürgermeisterin / des Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung gemäß § 62 des Gemeindegesetzes nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters mit Stimmzettel zu wählen hat und er ersucht um Wahlvorschläge. Benjamin Schneider schlägt auf Grund des guten Wahlergebnisses bei der Gemeindevertretungswahl Elias Beiser zur Wahl als Vizebürgermeister der Gemeinde Lech vor. Es wird kein weiterer Wahlvorschlag eingebracht.

Es werden 18 Stimmzettel abgegeben, wobei bei zwei ungültigen Stimmen 16 Stimmen auf Elias Beiser entfallen. Es wird festgestellt, dass Elias Beiser mit der erforderlichen unbedingten Mehrheit der gültigen Stimmen (16 gültige Stimmen) als Vizebürgermeister der Gemeinde Lech gewählt ist. Der neu gewählte Vizebürgermeister Elias Beiser nimmt die Wahl an, bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

8 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 55. Sitzung am 03.03.2025

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass von Clemens Walch schriftlich mitgeteilt wurde zu seiner Aussage im Punkt 11 der Verhandlungsschrift über die 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025 nachstehende Ergänzung aufzunehmen: „Bei der Vorplatzgestaltung ist zu viel Beton und soll mehr Grünraum geschaffen werden."

Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass er seine Ausführungen unter Tagesordnungspunkt Allfälliges vollständig protokolliert haben möchte. Er hat seine Ausführungen schriftlich zusammengefasst und wird sie dem Schriftführer übermitteln.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2025 mit den vorgebrachten Ergänzungen zu genehmigen.

9 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt zur weiteren Terminplanung vor, dass am 10.04.2025 die 1. Gemeindevorstandssitzung vorgesehen ist. Am 14.04.2025 soll die 1. Gemeindevertretungssitzung stattfinden. Weiters ist vorgesehen, dass am 24./ 25.04.2025 eine Klausur der Gemeindevertretung im Gasthof Traube in Braz stattfindet. Dazu werden die Gemeindevertreter:innen sowie die Ersatzmandatare per E-Mail rechtzeitig eingeladen. Die 2. Gemeindevertretungssitzung ist am 12.05.2025 vorgesehen.
In der Klausur sollen die weiteren Sitzungstermine festgelegt werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gerhard Lucian bei den anwesenden Zuhörer:innen für ihr Kommen und bei den neu gewählten Gemeindevertretr:innen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Lech. Er freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Lech.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 15:35 Uhr

Der Vorsitzende

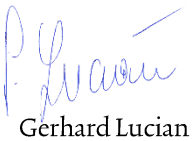

Gerhard Lucian
Bürgermeister

Der Schriftführer

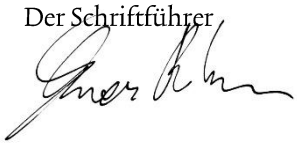

Mag. Elmar Prantauer